

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.03.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Frauenbüro	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0112 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 111410 Kostenstelle: 530-010-1000 Kostenträger: 1114-10 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Zweiter Aktionsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt 2023 - 2025 zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Vorlage vom: 24.03.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung beschließen den 2. Darmstädter Aktionsplan nach der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und stimmen der Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen zu.
2. Gemäß SV 2020/0017 liegt der Schwerpunkt im Handlungsfeld „Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt“ und damit auf der lokalen Umsetzung der „Istanbul-Konvention“ (Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt)
3. Das Frauenbüro berichtet in jährlichen Abständen zur Umsetzung, wertet am Ende der Laufzeit (Ende 2025) die Ergebnisse aus und berichtet darüber dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung. Ergebnisse münden in den folgenden Aktionsplan ein.

Anlagen: 2. Gleichstellungsaktionsplan 2023 - 2025 der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung der Magistratsvorlage vom 24.03.2023:

Mit Unterzeichnung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ am 29. Mai 2015 (M 115 vom 25.03.2015) verpflichtete sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt, regelmäßig Gleichstellungsaktionspläne zu erarbeiten, zu beschließen und im Anschluss umzusetzen. Der an die gesamte Stadtgesellschaft gerichtete Gleichstellungsaktionsplan beinhaltet Maßnahmen, Aktivitäten und Ressourcen sowie einen Zeitplan für deren Umsetzung. Von zentraler Bedeutung ist dabei die stärkere Verankerung struktureller Instrumente der Gleichstellung wie z.B. Gender Mainstreaming und Partizipation.

Im Jahr 2017 wurde das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog. „Istanbul-Konvention“) durch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Dieser Menschenrechtsvertrag ist am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten, hat den Rang eines Bundesgesetzes und verpflichtet Bund, Länder und Kommunen in einer tiefgehenden und systematischen Strategie, die Vorgaben der Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt und häuslicher Gewalt umzusetzen.

Auch die Istanbul-Konvention fordert im Artikel 7 „umfassende und koordinierte Maßnahmen, in die alle einschlägigen Akteure wie Regierungsstellen, ...lokale Parlamente und Behörden ...und zivilgesellschaftliche Organisationen einbezogen werden sollen.“ Artikel 9 bekräftigt die Pflicht, „auf allen Ebenen die Arbeit einschlägiger nichtstaatlicher Organisationen und der Zivilgesellschaft, die Gewalt gegen Frauen aktiv bekämpfen, zu unterstützen und eine wirkungsvolle Zusammenarbeit mit diesen Organisationen zu begründen.“

Die Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat mit Beschluss vom 21.01.2020 (SV 2020/0017) den Magistrat aufgefordert:

1. eine Bestandsbewertung vorzunehmen und auf dieser Grundlage Handlungsempfehlungen für zu ergreifende Maßnahmen zu entwickeln.
2. der Stadtverordnetenversammlung zu berichten und die so identifizierten notwendigen Maßnahmen in Verantwortung der Kommune in den Zweiten Gleichstellungsaktionsplan zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ einmünden zu lassen.

Die Ergebnisse der Bedarfs- und Bestandsaufnahme gemäß Artikel 9 der Istanbul-Konvention (M 2020/0318) zeigten, dass das Hilfesystem in Bezug auf viele Vorgaben der Konvention bereits sehr gut aufgestellt ist. In einigen Bereichen bestehen jedoch im Rahmen der verpflichtenden Vorgaben der Istanbul-Konvention Verbesserungs- und Entwicklungsbedarfe, um bestehende Schutzlücken im Hilfesystem zu schließen und passgenaue Hilfsangebote auszubauen.

Die erforderlichen Maßnahmen wurden unter Federführung des Frauenbüros als Fachstelle zum Thema „Häusliche Gewalt“ und „Sexualisierte Gewalt“ an Frauen und Mädchen sowie als städtische Seite der Geschäftsführung des „Netzwerk Gewaltschutz - Prävention und Schutz gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen und Jungen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg“ (Netzwerk Gewaltschutz) in einem Beteiligungsverfahren mit Expertinnen und Experten aus dem Netzwerk Gewaltschutz erarbeitet, mit Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern sowie Politik diskutiert, überprüft und ergänzt.

Die Ergebnisse des Prozesses werden mit diesem 2. Gleichstellungsaktionsplan vorgelegt.

Um die Verpflichtungen aus der Europäischen Gleichstellungscharta und der Istanbul-Konvention synergetisch zu bearbeiten und zügig mit der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention zu beginnen, wurde im 2. Gleichstellungs-

aktionsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt der Schwerpunkt auf das Handlungsfeld „Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt“ und damit die lokale Umsetzung der Istanbul-Konvention gelegt. In drei Handlungsfeldern wurden insgesamt 14 Maßnahmen entwickelt.

- Handlungsfeld I: Schutz und Prävention für Frauen
- Handlungsfeld II: Kinderschutz – Schutz von Mädchen und Jungen
- Handlungsfeld III: Öffentlichkeitsarbeit – Strukturen der Netzwerkarbeit

Das Frauenbüro berichtet in jährlichen Abständen über den Umsetzungsstand, wertet am Ende der Laufzeit (Ende 2025) die Ergebnisse aus und gibt Magistrat und Stadtverordnetenversammlung einen Abschlussbericht. Ergebnisse münden in den folgenden 3. Gleichstellungsaktionsplan ein.

Darmstadt, 24.03.02023

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

André Schellenberg
Stadtkämmerer